# Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

Anzeige

Bericht zur 74. Kammerversammlung der LZKS

Schon jetzt: der "Reißwolf"mit den aktuellen Aufbewahrungsfristen

Herbsttagung der GZMK zu Implantatprothetik



Ihre Wünsche an eine PKV?
Unser Auftrag zu handeln!



**INTER Versicherungsgruppe** 

INTER Ärzte Service Steffen Eckert Schützenhöhe 16 01099 Dresden

T 0351 812660 kc.dresden@inter.de













## Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? - Dann machen Sie mit!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartnerin: Frau Inge Sauer Telefon: 0351 8053-626 Fax: 0351 8053-654

E-Mail: assistentin\_vorstand@kzv-sachsen.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an *kontakt@zi-ths.de* 

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!





Zum Ende des Jahres hier mal was ganz anderes: der Leitartikel für die Ohren. Hören Sie rein und geben Sie uns Ihr Feedback zu diesem Format unter izz.presse@lzk-sachsen.de

Zum Reinhören geht es auch hier lang: www.zahnaerzte-in-sachsen.de -> Praxis -> Publikationen -> Zahnärzteblatt Sachsen



Dr. med. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

## Weihnachten? Jetzt schon?

Vielleicht ist Ihnen in den letzten Wochen dieser Gedanke auch durch den Kopf gegangen. Mir jedenfalls ging es so. Gerade war doch erst Ostern und auch der Sommerurlaub ist noch nicht so lange vorbei. Man sagt ja, mit zunehmendem Alter würde es einem so vorkommen, als ob die Zeit schneller vergeht. Bei mir ist das so. Woran erkennt man aber, dass nun wirklich bald Weihnachten ist? Nun, ein untrügliches Zeichen ist das Auftreten des "Bonusjägers". Er ruft regelmäßig Anfang Dezember an und teilt mit, dass er ja dieses Jahr noch gar nicht in der Praxis gewesen sei und deshalb dringend einen Termin zur Zahnreinigung bräuchte, gern nachmittags ab 16 Uhr. Und ist dann schwer verdutzt bis leicht empört über die Antwort, dass die nächsten freien Termine bei Schwester Sandra, falls er sich zeitlich nach uns richten könne, Ende Januar zu bekommen wären. Also ja, es ist bald Weihnachten.

Und wie jedes abgelaufene Jahr hat auch dieses seine Höhen und Tiefen. Für unsere Praxen war die Wiedereinführung der Budgetierung durch den noch amtierenden Gesundheitsminister Lauterbach ein absoluter Tiefschlag. Für unser Land und für die politische Kultur darin war der Tiefschlag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass der Schattenhaushalt der Regierung gegen das Grundgesetz verstößt und damit nichtig ist. Was damit an Vertrauen in die Politik verspielt worden ist, mag man sich gar nicht im Detail vorstellen. Die Tiefschläge auf internationalem Gebiet reichen allerdings noch viel weiter und sind wesentlich ernster. In der Ukraine dauert der Krieg an, zwischen Israel und der Hamas und ihren Verbündeten geht er gerade richtig los und, häufig vergessen, putschen sich in Afrika macht- und geldgierige Militärs in immer mehr Ländern an die Macht. Verlierer in all diesen Auseinandersetzungen ist immer die Zivilbevölkerung, die unsagbares Leid erdulden muss. Auch die Wahrheit gehört in Zeiten der digitalen Kriegsführung über Social Media zu den Verlierern.

Bei all dem Beklagenswerten gibt es aber auch sehr viel Positives. Zunächst die Tatsache, dass wir in diesem Land seit 78 Jahren friedlich leben können. Und meine Hoffnung ist, dass dies auch viele weitere Jahrzehnte so anhält. Für unsere Praxen haben die Verhandlungen mit den Krankenkassen in Sachsen ein Ergebnis erzielt, mit dem wir, so meine ich, gut leben können. Und nach dem holprigen Start als Beta-Tester funktionieren jetzt – zumindest in meiner Praxis – KIM, das elektronische Rezept und der elektronische Heil- und Kostenplan immer öfter. Und nicht zu vergessen unsere Patientinnen und Patienten, die – im Umfeld sich ausdünnender medizinischer Versorgung – dankbar sind, dass es ihre Zahnärztin und ihren Zahnarzt noch gibt. Lassen Sie uns also trotz allem gemeinsam positiv in die Zukunft schauen. Sich ärgern, bringt nur Falten und außerdem sollen Optimisten statistisch gesehen länger leben. Ich wünsche Ihnen im Namen des Vorstands der Landeszahnärztekammer Sachsen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes und friedliches Jahr 2024.

Ihr Dr. Thomas Breyer



## **Inhalt**

Leitartikel		Fortbildung	
Weihnachten? Jetzt schon?	3	Herbsttagung der GZMK zu Implantatprothetik: "So viel wie nötig, so wenig wie möglich!"	24
Aktuell			
"Bundesregierung muss umdenken!"	5	Termine	
Alles wird teurer – Sächsischer Kammerbeitrag bleibt		Kurse im Januar/Februar/März 2024	18
bundesweit trotzdem am niedrigsten	6	Stammtische	9
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 25.11.2023	8	Praxisführung	
Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer vom 25.11.2023	8	Dokumente zur Abrechnung im Blick – mit Ihrem persönlichen Dokumentencenter	20
Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer		GOZ-Telegramm	22
vom 25.11.2023	8	Aufbewahrungsfristen – "Futter für den Reißwolf"	29
Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer	0	-	
vom 25.11.2023	8	Recht	
Erhöhung der Ausbildungsvergütung	9	Aufklärung, aber ohne "Sperrfrist" –	
BZÄK beschließt Beitragserhöhung	10	BGH überlässt dem Patienten den richtigen Zeitpunkt	23
"Do it yourself"-Dentistry und kommerzielle		υ	
Zahnheilkunde in Europa	11	Personalien	
Materialunverträglichkeiten – selten, aber ernst	42	Nachrufe	22
zu nehmen	12	Geburtstage im Januar und Februar	26
PAR-Therapie – Fristen einhalten, Übernahmen	4.4	-	
absichern und Gutachter unterstützen	14	Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Dr. Uwe Eckelt	28
Aus den KammerNews	16		
Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen	28	Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2024 ist der 7. Februar 2024.	

#### Impressum

### Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

#### Redaktion

Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.) Dr. Holger Weißig, KZVS Anne Hesse, LZKS Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift Informationszentrum Zahngesundheit Schützenhöhe 11, 01099 Dresden Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279 E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-60. Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-624, Fax 718-612 www.satztechnik-meissen.de E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2023 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



#### WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.954, III. Quartal 2023 Klare Basis für den Werbemarkt

#### Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

## "Bundesregierung muss umdenken!"

Das ist die Aufforderung der Vertragszahnärzteschaft auf Bundesebene. Lesen Sie hier einen zusammenfassenden Auszug der Forderungen, welche die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) am 8. /9. November 2023 in Bonn einstimmig beschlossen hat.



Dr. Holger Weißig (l.) und Dr. Thomas Breyer unterstützten die Aufforderung des Parlaments der Vertragszahnärzte an die Bundesregierung zum sofortigen Handeln uneingeschränkt

- Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung sind die stabilen Säulen unseres Gesundheitssystems, eines der besten der Welt. Mit einer präventionsorientiert ausgerichteten Zahnheilkunde leistet die Zahnärzteschaft einen wesentlichen Beitrag dazu.

  Um auch in Zukunft eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden.
- Die amtierende Bundesregierung setzt die bisherigen Erfolge zunehmend aufs Spiel und höhlt die bewährten Eckpfeiler unseres Gesundheitssystems aus. Deshalb bedarf es eines sofortigen politischen Umdenkens und eines Korrektivs der letzten Gesetzgebungsverfahren.
- Die Vertreterversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, wieder zu einer Politik zurückzukehren, die sich klar und eindeutig zur Freiberuf-

- lichkeit bekennt und die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten fördert. Deshalb muss die strikte Budgetierung umgehend abgeschafft werden. Attraktivität und Chancen der Niederlassung müssen insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen nachhaltig gefördert und insbesondere die finanzielle Planungssicherheit garantiert werden.
- Völlig kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang die bisherige Entwicklung von investorengetragenen MVZ. Im Sinne der Patientenversorgung forderte die Vertreterversammlung die Bundesregierung auf, nicht länger zu zögern und jetzt ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Ausbreitung investorengetragener MVZ zuverlässig eindämmt.
- Weiterhin müssen für die Zahnarztpraxis hinderliche Faktoren abgebaut werden. Insbesondere muss die ausufernde Bürokratie reduziert werden,

- damit die Zahnärzte ihrer eigentlichen Arbeit mit den Patientinnen und Patienten nachgehen und die Versorgung sicherstellen können. Es dürfen keine neuen Bürokratielasten aufgebaut werden und der Verwaltungsaufwand für die Praxen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Die Digitalisierung muss nutzenstiftend und anwendergerecht eingeführt werden. Eine fehlerhafte Einführung kann nicht auf dem Rücken der Praxen ausprobiert werden. Die aktuell stattfindende Gesetzgebung muss die damit verbundene Sanktionspolitik beenden.
- Weiterhin fordern die Vertreter von der Bundesregierung, ein baldiges Verbot von Dentalamalgam zu verhindern. Um die Versorgung insbesondere vulnerabler Gruppen zu sichern, muss sie sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass dieses Verbot verhindert wird, solange kein gleichwertiges Substitut für alle Versorgungssituationen zur Verfügung steht.

Als sächsische Delegierte zur Vertreterversammlung der KZBV stehen wir – der Vorstand der KZVS, Dr. Holger Weißig und Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, sowie der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZVS, Dr. Thomas Breyer, – entschlossen hinter diesen Forderungen und machen damit deutlich: Die Themen des Praxisalltags werden auch auf Bundesebene ernst- und wahrgenommen.

Dr. med. Holger Weißig Mitglied der Vertreterversammlung der KZBV

## Alles wird teurer – Sächsischer Kammerbeitrag bleibt bundesweit trotzdem am niedrigsten

Was: 74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 25.11.2023 im Zahnärztehaus

Wer: 57 Mitglieder der Kammerversammlung und Gäste

Wozu: Haushalte von Kammer und ZVS, Änderung der Hauptsatzung, der Beitragsordnung und der Gebühren-

ordnung der LZKS, Erhöhung der Ausbildungsvergütung



Keinem schmeckt eine Beitragserhöhung. Dr. Robert Knepper konnte jedoch begründen, warum sie unumgänglich ist und ließ alle Anwesenden wissen, dass der sächsische Kammerbeitrag nach wie vor der niedrigste in ganz Deutschland ist.

Nach der offiziellen Begrüßung aller Anwesenden durch LZKS-Vizepräsident Dr. med. dent. Burkhard Wolf reflektierte Kammerpräsident Dr. med. Thomas Breyer in seinem Bericht die aktuelle politische Situation durch ein Zitat von Grünen-Chefin Ricarda Lang: "Ein harter Sparkurs würde den klimaneutralen Umbau unserer Industrie verhindern und so ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden und Arbeitsplätze kosten. Wir werden nicht zulassen, dass das Land in eine wirtschaftliche und soziale Krise hineingespart wird." Ihm scheine Frau Lang nicht von dieser Welt und er befürchtet: "Im besten Fall hat sie den Ernst der Lage nicht begriffen, im schlechtesten ruft sie gerade zum Bruch des Grundgesetzes auf."

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kriege in und außerhalb Europas hoffe er auf ein friedliches Miteinander in Zentraleuropa. Die Wahlen in Sachsen im nächsten Jahr würden zeigen, ob eine stabile Regierung zustande käme. Er gratulierte Dr. med. dent. Florestin Lüttge zur Wahl als zweite stellvertretende Vorsitzende der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Positiv bewertete er das Ergebnis der Vertragsverhandlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen mit den Krankenkassen. In deren Ergebnis würden die einbehaltenen Honorare wahrscheinlich vollumfänglich ausgezahlt werden können. Durch die Digitalisierung könnten auch in der Kammer Kosten reduziert werden. So stelle die Verwaltung u. a. ZFA-Ausbildungsverträge und die Demokoffer-Ausleihe für Personalschulungen in Pflegeeinrichtungen nunmehr online bereit.

## Finanzbedarf und Einsparungen

Die Kammerversammlung beschloss die Änderung der Beitrags- und der Gebührenordnung der LZKS. Die Gründe dafür erörterte Dr. med. dent. Robert Knepper, Vorsitzender des Finanzausschusses, indem er die Entwicklung des LZKS-Haushalts erörterte. Um den Finanzbedarf für 2024 bei sinkenden Einnahmen und steigenden Kosten zu decken, erfordere es Handlungsbedarf, so Dr. Knepper.

Durch die sinkende Zahl der niedergelassenen Mitglieder sinke auch die Hauptertragsposition: die Kammerbeitragseinnahmen. Zudem erhöhe sich der Beitrag an die BZÄK um 62.000 Euro pro Jahr. Und nicht zuletzt stiegen auch in der Kammer die Betriebs- und Personalkosten.

Einsparungen im Kammerhaushalt würde es u. a. durch die personelle Reduzierung der Vorstandsmitglieder von neun auf acht geben. Im Bereich der Fortbildung sollen Kursunterlagen künftig nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.

Die Kammerversammlung beschloss die Verwendung des Bilanzgewinns, erkannte die Jahresrechnung 2022 an und entlastete den Vorstand für das Rechnungsjahr 2022.

## Weitere standespolitische Beschlüsse

Dauerbrenner der Forderungen an die Politik sind der längst überfällige Bürokratieabbau am Beispiel der Anerkennung der Tagesabschlussdokumentation für die Aufbereitung von Medizinprodukten und die Sicherung von Fachkräften in den Zahnarztpraxen durch eine Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten.

Dr. Breyer thematisierte das europaweite Verbot von Amalgam zum 1. Januar 2025 und das Fehlen eines adäguaten

Ersatzmaterials zur dauerhaften Versorgung unserer Patienten. Wobei nicht die Mundgesundheit das Ziel des Verbots sei, sondern der Schutz des Trinkwassers. Die Kammerversammlung beschloss ferner die Änderung der Hauptsatzung. Durch das seit Juli 2023 gültige Sächsische Heilberufekammergesetz sind diese Änderungen in der Satzung notwendig geworden.

#### **ZVS-Bericht**

Nicht minder umfangreich mit Zahlen und Fakten gespickt stellte Dr. med. Hagen Schönlebe, Vorsitzender des Verwaltungsrats der ZVS, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 vor und erläuterte den Wirtschaftsplan für 2024. Auch hier haben die sinkende Zahl der niedergelassenen Mitglieder und die steigende Zahl der Ruheständler sowie die unruhige wirtschaftliche und politische Lage Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis. Eine detaillierte Vorstellung der Zahlen ist im ZBS 1+2/24 geplant. Nur so viel vorab "In Anbetracht aller Umstände war auch 2022 ein gutes Geschäftsjahr", so Dr. Schönlebe. Die Mitglieder der Kammerversammlung stellten den Jahresabschluss fest und entlasteten den Verwaltungsrat der ZVS.

## Kampf um Azubis

Dr. med. dent. Christoph Meißner informierte über die notwendigen Änderungen der Prüfungsordnung, da sich die Ausbildungsordnung geändert habe. In seinem unermüdlichen Kampf um "seine" Azubis bat er um Zustimmung, die Mindestausbildungsvergütung ab dem nächsten Ausbildungsjahr zu erhöhen. Seit 2021 sei diese nicht angepasst worden. Im Bundesvergleich stehe Sachsen damit an letzter Stelle. Die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes müsse auch in der Höhe der Ausbildungsvergütung sichtbar werden. Denn fast alle vergleichbaren Berufsgruppen, wie Steuerfachangestellte, Bankkauffrauen, Einzelhandels-



Alle sind sich einig und fordern die Landesregierung auf, auf der Bundes- und EU-Ebene darauf einzuwirken, Amalgam im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Revision der EU-Quecksilberverordnung als bewährten und sicheren Werkstoff in der Zahnmedizin zu erhalten

kauffrauen usw., liegen weit über der derzeitigen ZFA-Ausbildungsvergütung. Er verdeutlichte, wie wichtig die Anpassung wäre, obgleich dabei klar sei, dass die Zahnärzte bei Weitem nicht alle Berufsgruppen einholen könnten. Denn eine Weitergabe der gestiegenen Kosten an den Endverbraucher, wie bei anderen Branchen üblich, sei im Gesundheitswesen bzw. in der Zahnarztpraxis nicht möglich. "Aber wir können ein Zeichen setzen!", appellierte Dr. Meißner.

## Abschied aus ÖA-Ausschuss

Der weiblichste Ausschuss der Kammer bekommt männliche Verstärkung: Nach 17 Jahren, 148 Redaktionssitzungen, 26.640 hierfür gefahrenen Kilometern, 39 verfassten Beiträgen für das Zahnärzteblatt, und, und, möchte



Kammerpräsident Dr. Breyer dankt Dr. Angela Grundmann für ihre langjährige engagierte Mitarbeit im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Dr. med. Angela Grundmann Platz machen für den standespolitischen Nachwuchs und bat um Entbindung von ihrer Mitarbeit im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit zum Jahresende. An ihre Stelle tritt nach einstimmiger Wahl Dr. med. Dr. med. dent. Martin Seiß. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen kenne er die Nöte und Bedürfnisse sowohl in den Zahnarztpraxen als auch in den Kliniken und die aktuellen politischen Themen. Er möchte seine verschiedenen Sichtweisen als Arzt und Zahnarzt nutzen, um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu gestalten, erklärte Dr. Seiß.

Als Gutachterin für den Bereich Kieferorthopädie wurde Dr. med. dent. habil. Eve Tausche berufen.

Die nächste Kammerversammlung ist für den 22. und 23. März 2024 im Dorint Hotel in Dresden geplant. Vor dem Hintergrund der Wahlen in Sachsen ist eine Podiumsdiskussion mit Politikern verschiedener Parteien angedacht.

Isabell Schulze Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der LZKS

Alle Beschlüsse und Satzungsänderungen finden Sie online unter:

https://bit.ly/KV-beschluesse

## **Amtliche Bekanntmachungen**

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 25.11.2023

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 25.11.2023 eine neue Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen. Die Ordnung kann auf der Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de -> Praxis -> Praxisführung -> Rechts-

grundlagen -> Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen aufgerufen und eingesehen werden.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 05.12.2023, Az. 31-5014/12/2-2023/248270 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht. Dresden, den 06.12.2023

> gez. Dr. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

## Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer vom 25.11.2023

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 25.11.2023 eine neue Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Die Ordnung kann auf der Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de -> Praxis -> Praxisführung -> Rechtsgrundlagen -> Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen aufgerufen und eingesehen werden.

Die Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 05.12.2023, Az. 31-5014/14/1-2023/ 248299 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht. Dresden, den 06.12.2023

> gez. Dr. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

## Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer vom 25.11.2023

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 25.11.2023 eine neue Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Die Ordnung kann auf der Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de -> Praxis -> Praxisführung -> Rechtsgrundlagen -> Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen aufgerufen und eingesehen werden.

Die Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 05.12.2023, Az. 31-5014/15/1-2023/ 248349 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht. Dresden, den 06.12.2023

> gez. Dr. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

## Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer vom 25.11.2023

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25.10.2023 hat die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25.11.2023 eine neue Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen im

Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r beschlossen.
Die Prüfungsordnung kann unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de
-> Bildung -> Informationen zum Ausbildungsablauf aufgerufen werden.
Zu finden ist sie auch hier:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de
-> Praxis -> Praxisführung -> Rechtsgrundlagen -> Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen

Die Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen für die Durchführung von Abschluss- und Umschu-

## **Amtliche Bekanntmachungen/Termine**

lungsprüfungen im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r wird nach Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 05.12.2023, Az.: 31-5014/95/1-2023/ 248360 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 06.12.2023

gez. Dr. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

## Erhöhung der Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r wurde 2021 im Kammerbereich Sachsen das letzte Mal erhöht.

Für die Gewinnung von Berufsnachwuchs und die Attraktivitätssteigerung des Ausbildungsberufes ZFA ist eine erneute Erhöhung der Ausbildungsvergütung unumgänglich.

Fast alle vergleichbaren Berufsgruppen liegen weit über der derzeitigen Ausbildungsvergütung. Im Bundesvergleich steht Sachsen im unteren Drittel.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, auch für die Zahnmedizin qualifiziertes Fachpersonal auszubilden. Ein ausschlaggebender Aspekt für die Nachwuchsgewinnung ist eine entsprechende Ausbildungsvergütung, die auch mit anderen Ausbildungsberufen, z. B. Medizinischer Fachangestellter, vergleichbar ist.

Die Kammerversammlung hat beschlossen, mit Beginn des Ausbildungsjahres 2024/2025 die Ausbildungsvergütung auf folgende Mindestvergütungen zu erhöhen:

Ausbildungsjahr: 875,- Euro
 Ausbildungsjahr: 1.000,- Euro
 Ausbildungsjahr: 1.075,- Euro

LZKS

## Stammtische

#### **Borna-Geithain**

Datum: 18.01.2024,17:30 Uhr
Ort: Sana-Klinikum Borna,
Konferenzraum/Auditorium,
Rudolf-Virchow-Straße 2, Borna
Thema: "Klappe zu, Praxis tot?" – #Zähnezeigen? Zahnärztliche Versorgung in
Zeiten der Budgetierung (HVM, Budget,
Sicherstellungsmaßnahmen)

Referentin: Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS Organisation: Dipl.-Stom. Jörg Graupner

#### Westerzgebirgskreis

Datum: 01.02.2024, 19 Uhr Ort: Kulturzentrum Goldne Sonne, Fürstenplatz 5, Schneeberg Thema: Gutachterwesen – bin ich gut vorbereitet?

Referent: Dr. Dirk Lüttge, Referent Gutachterwesen der KZVS

Organisation: Dr. Claudia Tzscheutschler

### Alle Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter

zahnaerzte-in-sachsen.de

-> Berufspolitik





## BZÄK beschließt Beitragserhöhung

Was: Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags

in Berlin am 17. und 18. November 2023

Wer: Delegierte der BZÄK und der Zahnärztekammern der Bundesländer



Die Delegierten der LZKS vertraten die Interessen der sächsischen Zahnärzteschaft (v. l. n. r.): Dr. med. dent. Stefanie Beyer, Dr. med. Knut Brückner, Dr. med. Ellen John-Weißer, Dr. med. dent. Christoph Meißner, Dr. med. dent. Christine Langer, Dr. med. dent. Burkhard Wolf, Dr. med. dent. Florestin Lüttge, LZKS-Geschäftsführer Sebastian Brandt und Dr. med. dent. René Tzscheutschler

#### In letzter Minute kein Lauterbach

Diese Bundesversammlung begann anders als geplant. Im Vorfeld mussten alle Delegierten und weiteren Teilnehmer ihre ausweisbezogenen Daten an die BZÄK melden. Der Grund: Prof. Dr. Karl Lauterbach war eingeladen und hatte sein Kommen zugesagt. In letzter Minute, am Freitagmorgen, dann die Nachricht: Sein Referatsleiter Andreas Brandhorst vertritt ihn. Und so nahm das Schauspiel seinen Lauf. Er verlas im Namen seines Dienstherrn eine Rede in "Ich-Form", nicht ohne von Zeit zu Zeit in bester komödiantischer Manier mit Pausen und Schmunzlern zu pointieren.

Doch es wurden auch ernsthaft und kritisch mit guten und teils rekurrierenden Redebeiträgen final Beschlüsse zu folgenden Themen getroffen: GOZ- Punktwert, Sicherung des ZFA-Fachkräftebedarfs, Stärkung der inhabergeführten freiberuflichen Praxisstrukturen, Musterberufsordnung, investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) und präventionsorientierte



Dr. med. dent. Florestin Lüttge, niedergelassene Zahnärztin in Leipzig und LZKS-Vorstandsreferentin Öffentlichkeitsarbeit, wurde zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesversammlung der BZÄK gewählt

Parodontitistherapie mit erheblichem Gesellschaftsgesundheitsnutzen.
Dies zeigt, wie wichtig es ist, sich auch auf der Bundesebene Gehör zu verschaffen und die für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Zukunftsthemen, wie Digitalisierung, Fachkräftemangel, Bürokratieabbau und Finanzierung von Gesundheitsleistungen im Kontext von Sparmaßnahmen (GKV-FinStG) und EU-Bestrebungen (Amalgam), ständig geschickt zu platzieren.

Die Delegierten der Bundesversammlung haben unter einem weiteren Tagesordnungspunkt über eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die BZÄK beraten und einer Erhöhung auf 11,20 Euro monatlich für jedes zahnärztlich berufstätige Kammermitglied zugestimmt. Dieser BZÄK-Mitgliedsbeitrag ist in dem Mitgliedsbeitrag enthalten, den alle aktiven Zahnärztinnen und Zahnärzte regelmäßig an ihre jeweilige Landeszahnärztekammer entrichten. Die nun beschlossene Erhöhung des BZÄK-Beitrags ist auch ein Grund, weshalb die Landeszahnärztekammer Sachsen ihren Mitgliedsbeitrag zum 1. Januar 2024 erhöhen wird (siehe dazu S. 6/7).

Alle Beschlüsse der Bundesversammlung finden Sie hier:

www.bzaek.de/service/ veranstaltungen/deutscherzahnaerztetag.html



Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt Geschäftsführer der LZKS

## "Do it yourself"-Dentistry und kommerzielle Zahnheilkunde in Europa

Was: Central European Round Table of the Leaders of dentistry 2023 am 13. Oktober 2023

Wer: Präsident der tschechischen Zahnärztekammer doc. MUDr. Roman Šmucler, CSc. (Leitung), Vertreter

Tschechiens, der Slowakei, Österreichs, Ungarns und Deutschlands sowie die Präsidentin der ERO (European Regional Organisation of the Fédération Dentaire Internationale) Simona Dianiskova,

Dr. med. Thomas Breyer als Vertreter der Bundeszahnärztekammer und der Landeszahnärztekammer Sachsen,

welche die Partnerkammer der tschechischen Kammer ist, Dr. med. Hans-Rainer Fischer aus Sachsen sowie der Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben Christian Berger als Vertreter

aus Deutschland

Wozu: Ausübung der Zahnheilkunde ohne Zahnärzte und Zahnärztinnen?, kommerzielle Zahnmedizin

Das Gespräch am "Round Table of the Leaders of Dentistry" fand im Rahmen des jährlichen Zahnärztetages der tschechischen Zahnärztekammer in Prag statt. Beim Thema "Do it yourself"-Dentistry stand die Problematik der Alignerbehandlungen durch nicht-zahnärztliche Unternehmen im Vordergrund. Aber auch eher exotische Produkte, wie Selbstfüllungsmaterialien und selbst aufzubringende Veneers, wurden vorgestellt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Ausübung der Zahnheilkunde ausschließlich in die Hände qualifizierter Zahnärztinnen und Zahnärzte gehört, um die Gesundheit der Menschen zu schützen.

In allen Ländern versuchen sich darüber hinaus fachfremde Unternehmen im Markt der Zahnheilkunde zu etablieren. Der Umgang damit ist ganz unterschiedlich. Während in Österreich die gesetzlichen Rahmenbedingungen solche Strukturen untersagen, geht Tschechien einen ganz anderen Weg. Hier ist die Zahnärztekammer mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet und prüft sehr intensiv die qualitativen Voraussetzungen solcher fremdbestimmter Praxisstrukturen. Die deutschen Vertreter wiesen auf die vollmundigen Ankündigungen der Politik zur Regulierung der iMVZ hin und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass diese auch in der Realität umgesetzt



Der Tisch war zwar nicht rund, aber die Veranstaltung eine runde Sache. Der standespolitische und fachliche Austausch unter den Zahnärztekammern Mitteleuropas ist jedes Jahr eine große Bereicherung. Anwesend waren (v. l. n. r.): Dr. med. Hans-Rainer Fischer (DEU), Dr. med. Thomas Breyer (DEU), Christian Berger (DEU), doc. MUDr. Roman Šmucler, CSc. (CZE), MUDr. Robert Houba Ph.D. (CZE), MUDr. Simona Dianišková, PhD., MPH (SVK), MUDr. Peter Kukolík (CZE), Dr. Mercedes Linninger (HUN).

werden. Wieder anders stellt sich die Situation in Ungarn dar: Es entstanden starke kommerzielle Unternehmen, die insbesondere bei der Behandlung von ausländischen Patientinnen und Patienten agieren.

Der jährlich stattfindende Meinungsaustausch stellt eine gute Möglichkeit dar, über den deutschen Tellerrand hinaus Informationen zur Ausübung der Zahnheilkunde in den Nachbarländern Europas zu erhalten und daraus eigene Schlüsse für die zahnärztliche Standespolitik zu ziehen. Zu danken ist der tschechischen Kammer für die hervorragende Organisation.

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS

## Materialunverträglichkeiten – selten, aber ernst zu nehmen

Veranstaltung: Gutachterschulung der sächsischen Vertragsgutachter für Prothetik und Kiefergelenkserkrankungen

am 8. November 2023, hybrid im Zahnärztehaus

Thema: Materialunverträglichkeiten in der Zahnmedizin

**Referentin:** OÄ Dr. Elena Günther, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Leipzig **Teilnehmende:** 95 Vertragsgutachterinnen und Vertragsgutachter, ehrenamtliche Richterinnen und Richter der

Sozialgerichtsbarkeit, Mitarbeitende der AOK PLUS und IKK classic, Mitarbeitende der KZVS und LZKS

## Oft Leidensdruck als Symptom

In ihrem interessanten Vortrag zu Materialunverträglichkeiten verdeutlichte Frau Dr. Günther, dass im Jahr 2021 mit 231 Fällen nur etwa 0,01 % der Risikomeldungen auf Dentalprodukte entfallen seien (laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte). Die Betroffenen, deren Durchschnittsalter bei 55 Jahren liege, hätten häufig einen hohen Leidensdruck. Neben Mundbrennen würden Geschmacksirritationen, Schwellung, Schmerzen und Mundtrockenheit als Symptome genannt. Objektiv seien leider häufig keine klinischen Befunde zu erheben.

Bei den Kontaktallergien handele es sich um eine zellvermittelte Entzündungsreaktion ohne Antikörperbeteiligung, so die Referentin. Neben der vermuteten Materialunverträglichkeit auf Dentalwerkstoffe gebe es oft auch noch weitere Allergien.

## Vorgehen bei Verdacht auf Materialunverträglichkeit

- 1. Sorgfältige **Anamnese** erheben
- 2. Andere zahnmedizinische **Ursachen ausschließen**, z. B. Prothesenstomatitis, Parodontitis, Aphten, vitaminmangelinduzierte Mundwinkelrhagaden, Belastungshyperkeratosen, Lichen, mechanische und thermische Verletzungen u. Ä.
- 3. Zur Ausschlussdiagnostik bietet sich eine Allergenvermeidung an: Prothesenkarenz bei herausnehmbarem Zahnersatz, Abdecken von festsitzen-

- dem Zahnersatz, z.B. mit einer Miniplastschiene
- 4. Allergietest: Es sollte nur auf konkret vorhandene Substanzen getestet werden, wobei nicht für alle Werkstoffe eine Testung möglich ist. Hier ist eine enge Zusammenarbeit von Zahntechniker und Zahnarzt zwingend. Angaben zu Inhaltsstoffen bietet die Konformitätserklärung.
- 5. interdisziplinäre Therapie/
  zahnärztliche Neuversorgung:
  Insbesondere bei einem negativen
  Allergietest ist eine interdisziplinäre
  Zusammenarbeit mit verschiedenen
  Fachrichtungen, wie Psychologie,
  Schmerztherapie, HNO, Dermatologie u. a. sehr zu empfehlen und es
  sollte eine gezielte Allergenentfernung erfolgen.

Zur (langzeit-)provisorischen Versorgung kommen PMMA-Kunststoffe oder Polycarbonat infrage. Materialalternativen für festsitzenden Zahnersatz sind hochgoldhaltige Legierungen, edelmetallfreie Legierungen wie Titan und CoCr-Legierungen, Keramik und auch CAD/ CAM-Composite. Auf die Auswahl der Befestigungsmaterialien sollte ebenfalls genau geachtet werden. Bei herausnehmbarem Zahnersatz kann statt NEM-Gerüsten auf Materialien, wie Titan, PEEK oder POM, zurückgegriffen werden. Statt einer PMMA-Basis (auf einen möglichst geringen Restmonomergehalt sollte grundsätzlich geachtet werden) stehen Polyamid/Nylon, Polyurethan, PET, Polycarbonat u. Ä. zur Verfü-

gung.

Prothesenzähne können, statt aus hochvernetztem PMMA, auch aus Keramik oder Metall gefertigt werden. Es sei zu beachten, dass noch nicht alle Materialkombinationen zulasten der GKV abrechenbar seien. Einzelfallentscheidungen der Krankenkasse wären möglich.

Der Gutachterreferent dankte seinen Kolleginnen und Kollegen für die hervorragende Arbeit im Jahr 2022:



- 5.000 Zahnersatz-Gutachteraufträge von den Krankenkassen in Sachsen vergeben, analog zu den Vorjahren
- Planungsbegutachtung: etwa 60 % der Heil- und Kostenpläne befürwortet
- Mängelbegutachtung: 70 % der Fälle (477 Fälle in 2022) waren nicht frei von Fehlern und Mängeln
- Anzahl der Gutachten in der zweiten Instanz: bei Primärkassen rückläufig, bei Ersatzkassen steigend
- Anzahl der Gutachten im Bereich Kiefergelenkserkrankungen: stark zurückgegangen

Dr. med. dent. Dirk Lüttge Gutachterreferent der KZVS

## Investitionen zum Jahreswechsel optimal abschreiben

#### 1. Grundsatz: Es muss zeitanteilig abgeschrieben werden

In der Regel sind die Wirtschaftsgüter über die Nutzungsdauer abzuschreiben, betriebliche Pkw z. B. über 6 Jahre, Büroeinrichtung über 10 Jahre. Zu beachten ist, dass für 2023 nur noch eine anteilige Abschreibung mit 2/12 oder 1/12, also für November und Dezember oder nur für Dezember zulässig ist. Wird beispielsweise eine Investition für 54.000 Euro (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 9 Jahre) im November angeschafft, können 2023 nur noch 1.000 Euro gewinnmindernd geltend gemacht werden, in 2024 sind es dann 6.000 Euro.

#### 2. Erneut geplant: Wahlrecht zur degressiven Abschreibung

Die Abschreibung in fallenden Jahresbeiträgen (degressiv) ermöglicht in den ersten Jahren regelmäßig höhere Abschreibungsbeträge. Nachdem die Vorgängerregelung zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen war, soll mit dem Wachstumschancengesetz für alle Anschaffungen nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Januar 2025 wieder die Möglichkeit geschaffen werden, neu angeschaffte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens linear oder degressiv abzuschreiben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die degressive Abschreibung das 2,5-Fache der linearen Abschreibung beträgt, maximal 25 %. Allerdings ist auch die degressive Abschreibung in 2023 nur zeitanteilig zulässig.

#### Sonderabschreibungen ermöglichen höhere Abschreibungsbeträge

Kleine und mittlere Unternehmen können im Jahr der Anschaffung und den folgenden vier Jahren zusätzlich zur linearen oder degressiven Abschreibung insgesamt noch eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 % geltend machen. Auch für ein erst im November oder Dezember des Jahres angeschafftes Wirtschaftsgut können die vollen 20 % angesetzt werden. Voraussetzung ist, dass Sie das Wirtschaftsgut nahezu ausschließlich (mindestens zu 90 %) für unternehmerische Zwecke nutzen. Zudem darf Ihr Gewinn 200.000 Euro nicht überschreiten. Aber vielleicht warten Sie auch noch mit der Anschaffung, denn der Gesetzgeber plant, die Sonderabschreibungsmöglichkeit ab dem Jahr 2024 auf 50 % zu erhöhen. Prüfen Sie, was für Sie die größte Steuerersparnis bringt und betriebswirtschaftlich am sinnvollsten ist.

#### 4. Hard- und Software sofort abschreiben

Für verschiedene Hard- und Software, z.B. Tablets, Laptops und Dockingstations (nicht jedoch Handys!), hat die Finanz-

verwaltung die Abschreibungsdauer auf ein Jahr verkürzt. Damit kann die in diesem Jahr angeschaffte Hard- und Software komplett auf einen Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben werden. Das ist sogar für erst zum Jahresende angeschaffte Hard- und Software zulässig. Die Höhe der Anschaffungskosten spielt dabei keine Rolle, es können also auch hochwertige Personal Computer in voller Höhe als Aufwand verbucht werden.

#### 5. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Andere Wirtschaftsgüter (außer Hard- und Software) können nur dann sofort als Betriebsausgaben geltend gemacht werden, wenn ihre Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr als 800 Euro betragen und das erworbene abnutzbare Wirtschaftsgut auch selbstständig nutzbar ist. Ein für 750 Euro im Dezember angeschafftes Handy könnte also in voller Höhe als Aufwand steuerlich geltend gemacht werden. Ab dem Jahr 2024 soll diese Grenze sogar auf 1.000 Euro steigen. Planen Sie den Erwerb eines Wirtschaftsgutes mit dem **Nettopreis von 900 Euro**, lohnt es sich gegebenenfalls, noch etwas mit der Anschaffung zu warten.





### Kontakt:

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH) Daniel Lüdtke Steuerberater

## ETL ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

## Erfolg folgt der Entschiedenheit.

### Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna Telefon: (03501) 56 23-0 Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

### Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna Telefon: (03433) 269 663 Fax: (03433) 269 669

## PAR-Therapie – Fristen einhalten, Übernahmen absichern und Gutachter unterstützen

Veranstaltung: Gutachterschulung der sächsischen Vertragsgutachter für Parodontologie am 15. November 2023,

hybrid im Zahnärztehaus

Thema: Aktuelles zur PAR-Richtlinie und EBZ in der PAR-Therapie, Grenzfälle in der Parodontologie Referenten: Dr. med. dent. Henning Sporbeck, Dr. med. Steffen Richter, beide PAR-Gutachter der KZVS

Teilnehmer: 14 Vertragsgutachterinnen und Vertragsgutachter

Erstmalig nach der Pandemie konnten wir uns wieder in Präsenz treffen. Als Gutachterreferent informierte ich einleitend kurz zur Statistik. So haben die PAR-Gutachter in Sachsen seit 2016 jährlich unter 400 Gutachten erstellt. Im Jahr 2022 waren mit 556 Gutachten deutlich mehr in Auftrag gegeben worden. Davon wurden rund 60 % befürwortet. Bundesweit ist die Anzahl der Begutachtungen um etwa 60 % auf knapp 18.000 angestiegen.

### UPT-Intervall verlängern?

Dr. Henning Sporbeck nahm zu aktuellen Aspekten der PAR-Richtlinie Stellung. Ziel der Behandlung sei eine Taschentiefe von höchstens 4 mm ohne Sondierungsblutung. Ob dieses Therapieziel nach Ablauf der zweijährigen Behandlungszeit durch eine Verlängerung des UPT-Intervalls oder mit einer Neubeantragung eines Behandlungsfalles erreicht werden könne, sollte im Einzelfall entschieden werden. In jedem Fall müsse penibel auf die Einhaltung der Fristen zur Erbringung der einzelnen Leistungen geachtet werden, um nicht einen Behandlungsabbruch zu riskieren.

### Patienten übernehmen?

Gründe für die Übernahme eines laufenden PAR-Falles können, so Dr. Sporbeck, vielfältig sein, z. B.: Patientenwunsch, Umzug oder Praxisaufgabe des Vorbehandlers.

Die Übernahme eines Falles sollte der Krankenkasse angezeigt werden. Zur



Dr. Steffen Richter (I.) und Dr. Henning Sporbeck informierten ihre Gutachterkollegen zu aktuellen sowie konkreten Fragestellungen der PAR-Therapie

Abrechnung seien Behandlungsbeginn, Progressionsgrad, Genehmigungsdatum, Abschlussdatum AIT/CPT – und bestenfalls Angaben zu bereits durchgeführten UPT-Maßnahmen – erforderlich. Im Idealfall könne man mit dem Vorbehandler Kontakt aufnehmen, um diese Angaben zu erhalten.

Erst wenn dies nicht gelinge, bestehe die Möglichkeit, Auskünfte über abgerechnete PAR-Leistungen bei der KZVS zu erhalten. Hierfür müsse vom Patienten eine Entbindung von der Schweigepflicht unterschrieben werden.

Eine Vorlage "Schweigepflichtentbindung zur Einsichtnahme in Abrechnungsdaten" wird auf der Website im Kompendium unter dem Begriff PAR-Richtlinie zum Download angeboten.

#### **EBZ** in der Parodontologie

Neben der elektronischen Abwicklung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens ist auch eine elektronische Verarbeitung des Begutachtungsverfahrens geplant. Röntgenbilder und Arztbriefe sollen dem Gutachter via KIM zur Verfügung gestellt werden.

## Grenzfälle in der Parodontologie – Was mit einer konsequenten Therapie erreicht werden kann

Dr. Steffen Richter legte seinen Vortragsschwerpunkt auf die Zahnerhaltung. Anhand klinischer Fälle zeigte er eindrucksvoll auf, wie auch bei einer schweren Parodontitis die natürlichen Zähne über viele Jahre erhalten werden können. Hierbei sei die Mitarbeit der Patienten entscheidend – auch in finanzieller Hinsicht.

## In eigener Sache

Dass Begutachtungsunterlagen zeitlich versetzt und auf unterschiedlichen Wegen zum Gutachter gelangen, macht die ehrenamtliche Tätigkeit für die Gutachterinnen und Gutachter und auch für deren Praxismitarbeiterinnen nicht leichter – da waren sich alle Anwesenden einig.

- Die Mitarbeiter der Krankenkassen werden gebeten, Begutachtungsaufträge zusammen mit den Behandlungsplänen zu versenden.
- Auch die Kontaktmöglichkeiten "Krankenkasse/Praxis" sollten verbessert werden.
- Praxen sollten einen Übertragungsweg (postalisch, E-Mail, KIM) wählen,

einen eindeutigen Betreff angeben und auf eine Einhaltung der Fristen achten



Die Gutachter diskutierten intensiv über die Möglichkeiten der Verlängerung des UPT-Intervalls

Wir sollten uns alle im Klaren darüber sein, dass Begutachtungen "von Zahnärzten für Zahnärzte" im Rahmen der Selbstverwaltung die alternativlos kollegial beste Lösung für alle Beteiligten darstellen. Damit diese ehrenamtliche Tätigkeit in den Händen der Vertragszahnärzteschaft bleibt, freuen wir uns immer über Ihre Bewerbung für ein Gutachtermandat der Leistungsbereiche ZE/KBR oder PAR. Aktuelle Ausschreibungen sind auf der Website unter Organisationen/KZVS einsehbar.

Der nächste Gutachterstammtisch ZE/ KBR/PAR/KFO findet am 28. Februar 2024 statt.

> Dr. med. dent. Dirk Lüttge Gutachterreferent der KZVS

> > Anzeige



### Zahnheilkunde mit Wohlfühlfaktor

Die neu eröffnete Zahnarztpraxis im Westen von Radebeul im Landkreis Meißen verbindet in ihren hellen Räumlichkeiten Eleganz und Natürlichkeit. Dabei bildet der Empfangsbereich nicht nur das Herz der Praxis, sondern auch den Design-Fokus. Ein organisch verformter, weißer Tresen mit raffinierten Holzelementen kombiniert mit Türkis und zarten Goldtönen bestimmt das Bild. Diese Harmonie findet sich in allen Räumlichkeiten und setzt auf dezente Farblichkeit. Design und Möbelbau lagen in den Händen der Praxisbauspezialisten der Firma Geilert. Das Team aus der Nähe von Leipzig hat Marcus Meyer während der gesamten Umsetzung der Neugründungspläne eng begleitet. In kurzer Zeit

entstand eine umfassende Planung mit vielen smarten Details, die dem heutigen Praxisteam das tägliche Arbeiten erleichtern und in seiner Effizienz steigern inkl. Patienten-Wohlfühlambiente.

#### Den Anfang macht der Empfang

Mit dem gerundeten Empfangstresen, der akzentuierenden Holzverkleidung und der indirekten Beleuchtung fällt das erste Unikat im Eingangsbereich Patienten sofort positiv ins Auge. Hochwertige Materialien und raffinierte Details unterstreichen den eleganten Gesamteindruck. Strapazierfähiger Vinylboden in natürlicher Holzoptik bildet die optische Bühne für das Interieur. Neben dem Empfang

wurden auch drei Behandlungszimmer und der Hygieneraum von den Praxisausbauspezialisten aus Leisnig entworfen, gefertigt und montiert.

#### **Dentalzeilen im Fokus**

Auch hier stand als Möbelfarbe Weiß im Fokus - zeitlos, klar und passend zum restlichen Mobiliar. Während das Optische die klassische Linie widerspiegelt, bietet die Ausstattung mehr als Mainstream. Die Dentalzeile, ausgestattet mit Schiebebeschlag, der über die gesamte Zeilenlänge reicht, sowie eine perfekt an den Praxisalltag angepasste Fächer- und Spenderorganisation ist funktional, praktisch und perfekt durchdacht. Für das Team von Geilert ist die Herstellung einer Dentalzeile ein exaktes Handwerk. Maßgeschneiderte Arbeitszeilen gehen auf jede persönliche Anforderung des Zahnarztes ein. Jedes Möbel aus dem Hause Geilert ist ein Unikat in der neuen Zahnheilkunde Meyer, entworfen und gebaut, um dem Team der Zahnheilkunde seine tägliche Arbeit zu erleichtern.

Planen Sie eine Praxisrenovierung oder Neugründung? Brauchen Sie Tipps, Beratung und eventuell auch die Realisierung?

#### Fragen Sie uns!

Wir freuen uns, gemeinsam Ihre Wunsch-Praxis zu realisieren.

Kathrin Geilert: Telefon 034321 6220-10

Besuchen Sie uns unter: www.geilert-gmbh.de oder informieren Sie sich über unsere Dentalzeilen und Cards: www.dentalzeile.de

## **Aktuell**

## Aus den KammerNews

Frist im Blick? Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz rechtzeitig aktualisieren



Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle 5 Jahre aktualisiert werden (§ 48 Abs. 1 Strahlenschutzverord-

nung). Verpassen Sie diese Frist nicht und prüfen Sie anhand Ihres aktuellen Zertifikats, wann diese für Sie endet. Melden Sie sich rechtzeitig zu einem Aktualisierungskurs an, denn erfahrungsgemäß sind diese schnell ausgebucht.

Die nächsten verfügbaren Termine für Zahnärztinnen und Zahnärzte sind:

- 13. März 2024, Dresden
- 24. Mai 2024. Chemnitz
- 7. Juni 2024, Leipzig

Sprechen Sie es auch gleich im Praxisteam an. Sie finden die nächsten Kurstermine online.

## zahnaerzte-in-sachsen.de

- -> Bildung
- -> Fortbildungskalender



## Mindestlohn steigt ab Januar



Das Bundeskabinett hat die von Bundesminister Hubertus Heil vorgelegte Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen.

Damit steigt der gesetzliche Mindestlohn in zwei Stufen:

- ab 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro brutto je Zeitstunde
- ab 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto je Zeitstunde

Derzeit beträgt der Mindestlohn noch 12 Euro brutto je Zeitstunde.

Zur Pressemitteilung:

https://bit.ly/3R1AGt6



## Up to date in GOÄ und GOZ



Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat ihre Kommentare zur GOÄ und GOZ überarbeitet. Darin ist die aktuelle Rechtspre-

chung berücksichtigt, es wurden Auslegungsfragen beantwortet und die Beschlüsse des Beratungsforums eingearbeitet.

Sie finden beide Kommentare nebst Änderungsübersichten im News-Bereich unseres GOZ-Infosystems. Fragen dazu beantwortet unser Ressort Patientenberatung:

patientenberatung@lzk-sachsen.de

Hier im GOZ-Infosystem einloggen:

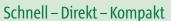
#### Zahnaerzte-in-sachsen.de

- -> Praxis
- -> GOZ-Infosystem



Redaktion

## **KammerNews**



Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de

Anzeige



Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihnen & Ihrer Familie



www.megadenta.de





## Sie haben eine Krankentagegeld- UND eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen und fühlen sich ausreichend gut abgesichert.

#### Aber Vorsicht: Der Teufel steckt im Detail

Spätestens seit der Coronapandemie wissen wir, dass eine private Krankentagegeldversicherung auch bei angestellten Zahnärzten unverzichtbar ist. Denn bei längerer Krankheit (siehe Long-Covid) entsteht eine Einkommenslücke, sobald die Lohnfortzahlung endet und das Krankengeld der Krankenkasse gezahlt wird.

Gesetzlich versicherte Angestellte haben zwar im Krankheitsfall Anspruch auf sechs Wochen volle Lohnfortzahlung. Aber ab dem 43. Tag reden wir nur noch über 70 % Ihres monatlichen Einkommens. Es entsteht in der Regel eine Lücke von mehreren Hundert Euro.

Für niedergelassene Zahnärzte kommt es noch schlimmer, denn als privat Krankenversicherte haben Sie keine Ansprüche auf eine Lohnfortzahlung, eben weil sie privat versichert sind und die gesetzlichen Sozialversicherungsträger nicht in Anspruch genommen werden können.

Selbst wenn Sie alle Eventualitäten bedacht und zusätzlich beispielsweise eine private Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, sollten Sie sich noch nicht beruhigt zurücklehnen. Denn je nachdem, bei welchem Versicherer Sie die jeweilige Absicherung haben, können böse Überraschungen warten.

#### Zwei Versicherer, zwei Meinungen

Denn was passiert, wenn Sie Ihren Beruf nach einer Krankheit unerwartet nicht wieder aufnehmen können? Wenn Ihre vorübergehende Arbeitsunfähigkeit nun doch zu einer dauerhaften Berufsunfähigkeit geführt hat? Kein Problem, haben Sie doch neben dem Krankentagegeld auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen, sodass Sie weiterhin über ein regelmäßiges Einkommen verfügen. Das

allerdings setzt voraus, dass Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung Ihren Gesundheitszustand genauso bewertet wie Ihre Krankentagegeldversicherung. Und das ist alles andere als garantiert.

Sobald Ihr behandelnder Arzt Ihnen attestiert, dass Sie nicht mehr in Ihren Beruf zurückkehren können, endet bei Ihrem Krankentagegeldversicherer der Anspruch auf Krankentagegeld. Gleichzeitig prüft Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung ihrerseits, ob Sie tatsächlich als berufsunfähig anerkannt werden können. Dies hängt unter anderem davon ab, inwieweit Sie vielleicht noch stundenweise arbeiten können. Basierend auf denselben Unterlagen können beide Versicherungen aufgrund unterschiedlicher Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die Folge: Im ungünstigsten Fall wird Ihr Krankentagegeld nicht weitergezahlt, während Sie gleichzeitig (noch) kein Geld von Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten. Noch komplizierter wird es, wenn die Berufsunfähigkeit rückwirkend festgestellt wird und Ihr Versicherer das zwischenzeitlich gezahlte Krankentagegeld von Ihnen zurückfordert.

#### Gehen Sie auf Nummer sicher

Um solche Komplikationen und die daraus möglicherweise entstehende Versorgungslücke zu vermeiden, sollten Sie beide Versicherungen unbedingt optimal aufeinander abstimmen. Am besten gelingt Ihnen dies, wenn Sie Krankentagegeld- und Berufsunfähigkeitsversicherung beim selben Anbieter versichern. Bei der INTER Versicherungsgruppe bekommen Sie in diesem Fall eine schriftliche Garantie, dass Sie zu keinem Zeitpunkt beim Übergang von Arbeitsunfähigkeit zur Berufsunfähigkeit ohne Leistung dastehen. Und auch Rückforderungen beim Krankentagegeld schließen wir aus.

### Fragen Sie uns!

Wir erklären Ihnen gerne, wie Sie sich perfekt absichern, ohne Angst vor einer Versorgungslücke haben zu müssen. Die Spezialisten unseres INTER Ärzte Service kennen die Besonderheiten Ihres Berufs und wissen genau, welche Absicherung Ihnen (auch in solchen Fällen) die größtmögliche Sicherheit bietet.

**Besuchen Sie uns unter** www.inter.de/aerzte-service/beratung oder kontaktieren Sie uns direkt:

E-Mail: aerzteservice@inter.de • Telefon: 0351 812660

## **Termine**

## Fortbildungsakademie der LZKS: Kurse im Januar/Februar/März 2024

## für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Dresden			
Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis	D 03/24	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	20.01.2024, 09:00 – 15:00 Uhr
Nicht jeder Zahn bricht durch	D 04/24	Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer	02.02.2024, 09:00 – 15:00 Uhr
Parodontitis: Infektion oder Fehlentwicklung des oralen Immunsystems (für das ganze Praxisteam)	D 05/24	Dr. Ronald Möbius	02.02.2024, 12:00 – 18:00 Uhr
Ernährung für Zahnmediziner (Online-Kurs)	D 07/24	Prof. Dr. Roland Frankenberger	06.02.2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (Online-Kurs) (für das ganze Praxisteam)	D 52/24	Inge Sauer	28.02.2024, 14:00 – 17:00 Uhr
CMD Refresher – Update zur CMD Therapie	D 08/24	Dr. Andrea Diehl	01.03.2024, 14:00 – 19:00 Uhr
Lupenbrille und Ergonomie – Die Qual der Wahl oder die Wahl der Qual	D 09/24	Jens-Christian Katzschner	01.03.2024, 15:00 – 19:00 Uhr
Bleiben Sie gesund und behandlungsfähig! – Alleinbehandlung ohne körperliche Belastungen bei Personalmangel oder Krankheit!	D 10/24	Jens-Christian Katzschner	02.03.2024, 09:00 – 15:00 Uhr
Behandlungsalgorithmus in der CMD-Therapie	D 11/24	Dr. Andrea Diehl	02.03.2024, 09:00 – 17:00 Uhr
Der Mietvertrag für die Praxis – so wichtig und doch so wenig beachtet	D 12/24	RA Michael Goebel	06.03.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Sächsischer Akademietag 2024	D 13/24	Referententeam	09.03.2024, 09:00 – 15:30 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (für das ganze Praxisteam)	D 53/24	Inge Sauer	13.03.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Der Zahnunfall – Der dentale Notfall	D 14/24	Dr. Mario Schulze	22.03.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Keramik, Zirkon und Co – Möglichkeiten und Grenzen zahnfarbener Materialien	D 15/24	Prof. Dr. Martin Rosentritt	23.03.2024, 09:00 – 15:00 Uhr
für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter Dresden			
Prophylaxe intensiv	D 106/24	Tatjana Herold	15.01.2024, 9:00 – 16:00 Uhr 16.01.2024, 9:00 – 16:00 Uhr

## **Termine**

Schwangere Patientinnen in der Prophylaxe-Sitzung	D 107/24	Tatjana Herold	17.01.2024, 09:00 – 13:00 Uhr
Einfach atmen – Warum die richtige Atmung für uns so wichtig ist? (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 101/24	Sandra Ullrich	19.01.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Die moderne Parodontitistherapie – Das Spezial für den Praxisalltag (für ZMP)	D 108/24	Simone Klein	24.01.2024, 09:00 – 16:00 Uhr
Sich sicherer fühlen! – Deeskalation und praktische Selbstverteidigung	D 102/24	Stephan Kays	24.01.2024, 14:00 – 18:30 Uhr
Die UPT ist nicht Prophylaxe: Sie ist der Schlüssel zum Langzeiterfolg für Parodontitispatienten	D 109/24	Simone Klein	25.01.2024, 09:00 – 16:00 Uhr 26.01.2024, 09:00 – 16:00 Uhr
BEMA – sicherer Umgang mit der Kassenabrechnung für Einsteiger und Wiedereinsteiger	D 110/24	Helen Möhrke	08.03.2024, 09:00 – 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1)	D 111/24	Simona Günzler	08.03.2024, 13:00 – 19:00 Uhr
GOZ – sicherer Umgang mit der privaten Gebühren- ordnung für Einsteiger und Wiedereinsteiger	D 112/24	Helen Möhrke	09.03.2024, 09:00 – 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2)	D 115/24	Simona Günzler	15.03.2024, 13:00 – 19:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 116/24	Simone Hoegg	15.03.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Prophylaxe intensiv	D 117/24	Tatjana Herold	18.03.2024, 09:00 – 16:00 Uhr 19.03.2024, 09:00 – 16:00 Uhr
Kinderprophylaxe – vom Kleinkind bis zum Teenager	D 118/24	Tatjana Herold	20.03.2024, 09:00 – 16:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Kassenabrechnung mit dem BEMA	D 119/24	Helen Möhrke	20.03.2024, 09:00 – 16:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/



## Praxisführung

## Dokumente zur Abrechnung im Blick – mit Ihrem persönlichen Dokumentencenter

Mittlerweile erhalten die Praxen viele Dokumente bzw. Bescheide von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) nur noch über das persönliche Dokumentencenter, kurz pers. Dokumentencenter, zur Verfügung gestellt. Das spart Kosten sowie Zeit und schont die Umwelt. Was ist zu beachten bzw. was ist neu?

Als Service für die Vertragszahnarztpraxen gibt es auf der Website der sächsischen Zahnärzte das pers. Dokumentencenter. Dieses ist nur mit den persönlichen Zugangsdaten des Praxisinhabers im Login-Feld erreichbar. Unter https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/ intern/pers-dokumentencenter stellt die KZVS praxisrelevante Dokumente, insbesondere aus dem Bereich Abrechnung, bereit.

Bei einigen Dokumenten, beispielsweise den Widerspruchsbescheiden, erfolgt ein zusätzlicher Versand per Papier.

## Wie erfährt die Praxis, dass neue Dokumente bereitgestellt wurden?

Wurden neue Dokumente bereitgestellt, erhält die Praxis an die bei der KZVS hinterlegte Mailadresse eine Nachricht mit dem Betreff: "Neue Dokumente in Ihrem pers. Dokumentencenter". Auf einen Blick lässt sich so erkennen, welche Dokumente eingegangen sind und ob dringender Handlungsbedarf gegenüber der KZVS besteht (z. B. bei einem Bearbeitungsprotokoll).

### Beispiel für die Beschreibung der Dokumente in der E-Mail-Nachricht

Prüfung Abrechnung (1)

- \*KCH – Bearbeitungsprotokoll II/2023

Abrechnung (3)

- \*KBR Abrechnung 07/2023
- \*KCH Abrechnung II/2023
- \*ZE Abrechnung 08/2023

Der Nennung des Dokumentenbereichs folgen in Klammern die Anzahl der zugehörigen Dokumente sowie deren beschreibende Auflistung Dokumente, die ausschließlich über das pers. Dokumentencenter bereitgestellt werden, sind mit einem "\*" markiert.

## Zweimaliger Versand von automatischen Erinnerungsmails

Erkennt das System, dass ein wichtiges Dokument nicht geöffnet wurde, erfolgt seit November 2023 automatisch der Versand von Erinnerungsmails mit dem Betreff: "Erinnerung – Wichtige Dokumente in Ihrem pers. Dokumentencenter".

10 Tage bzw. 20 Tage nach Bereitstellung eines Dokuments wird eine Praxis damit unterstützend erinnert, um im Falle von Fristen kein Honorar oder die Widerspruchsmöglichkeit zu verlieren. Denn: Handelt es sich um Bescheide, beginnen mit Bekanntgabe Rechtsbehelfsfristen zu laufen, was infolge der ausschließlichen Bereitstellung von Dokumenten über das pers. Dokumentencenter übersehen werden könnte. Es ist daher wichtig, die Rechtsbehelfsbelehrung und die dort benannten Fristen im jeweiligen Bescheid zu beachten.

## Für welche wichtigen Dokumente werden Erinnerungsmails versendet? Dies betrifft Dokumente aus folgenden Bereichen:

- Abrechnung: Abrechnung, Nachabrechnung, Sprechstundenbedarf
- Bearbeitungsprotokoll: Prüfung Abrechnung
- Anhörung: Regresse
- Bescheid: Abrechnung, HVM
   (Bescheid zum Härtefallantrag,
   IFK-Bescheid, IFW-Bescheid, Jahresrechnung), Kooperationsverträge,
   Telematikinfrastruktur

## Wie ist das pers. Dokumentencenter aufgebaut?

Es bietet im oberen Teil die Möglichkeit, nach bestimmten Dokumenten zu suchen.

Die **Anzeige** von Dokumenten erfolgt immer unterhalb dieser Suchmaske.

## Wie werden die Dokumente angezeigt?

Möchte man als Praxisinhaber direkt zu seinem digitalen Postfach oder "Briefkasten" gelangen, scrollt man ohne Nutzung der Suchmaske gleich zum unteren Bereich der Dokumentenanzeige. Chronologisch abwärts sind hier in Tabellenform alle zur Verfügung gestellten Dokumente aufgelistet (Listenansicht).

Für einen ersten schnellen Überblick werden in dieser Listenansicht beim Öffnen des pers. Dokumentencenters jeweils die 10 zuletzt eingegangenen Dokumente zeilenweise angezeigt. Das aktuellste Dokument steht immer in der obersten Zeile (siehe Abb.).

#### Listenansicht nutzen

- Die Zahl der angezeigten Dokumente lässt sich in mehreren Stufen bis auf 100 erhöhen. Dafür steht links unterhalb der Tabelle ein graues Feld zur Auswahl bereit. So kann die Praxis einen größeren Überblick über eingegangene Dokumente erhalten.
- Die linke Spalte enthält die Bezeichnung der Dokumente mit einem vorangestellten Briefsymbol. Wurde das Dokument durch Klick auf die Dokumentbezeichnung geöffnet, ändert sich das vorangestellte Briefsymbol zu einem geöffneten Brief. Daran

erkennt die Praxis, dass sie das Dokument bereits gelesen hat (Gelesen-Kennzeichen).

- Die Tabelle informiert in den weiteren Spalten über die Eigenschaften eines Dokuments, also wann das Dokument eingegangen ist bzw. zu welchem Zeitraum/Dokumentenbereich/ Dokumententyp es gehört.
- Mit Klick auf die Begriffe im Tabellenkopf kann die voreingestellte Sortierung nach Eingang so verändert werden, dass die Dokumente zum Beispiel alphabetisch nach der Dokumentbezeichnung aufgelistet werden. Dazu klickt man auf den Begriff "Dokument" im Tabellenkopf.

#### Wechsel zur Kalenderansicht

Ein Wechsel von der Listenansicht zur Kalenderansicht ist oberhalb der Tabelle möglich. Über die Kalenderansicht ist zu sehen, welche Dokumente an welchen Tagen eingegangen sind.

Mit einem Klick in den jeweiligen Tag erhält man in drei Stufen

- die Übersicht der an diesem Tag eingegangenen Dokumente,
- die Vorschau für jedes Dokument bzw.
- den Link zu jedem Dokument.

Zurückliegende Monate bzw. Jahre sind über den Kalenderkopf auswählbar. Ist das Einstelldatum bekannt, kann über die Kalenderansicht effektiv nach Dokumenten gesucht werden.

## Wie kann nach bestimmten Dokumenten gesucht werden?

Sucht eine Praxis nach einem oder mehreren bestimmten Dokumenten, bietet sich die Verwendung der Dokumentensuche im oberen Bereich des pers. Dokumentencenters an.

#### **Einfache Suche**

Nach Eingabe eines Suchbegriffs im entsprechend benannten Suchfeld wird auf "Suchen" geklickt. Unterstützend werden nach wenigen Buchstaben Begriffe aus den Dokumenten vorgeschlagen. Dies kann beim Finden hilfreich sein. Die Anzeige der gefundenen Dokumente erfolgt wieder im unteren Bereich (Listenansicht bzw. Kalenderansicht wählbar).

#### **Gefilterte Suche**

Klicken Sie unter "Dokumente suchen", "Ansicht filtern" im Feld "Kategorie" rechts auf den Pfeil und wählen "Praxisdokumente" aus.

Anhand des jetzt erweitert angezeigten Filters kann die Suche gezielt eingegrenzt werden.

Für eine neue Suche kann der Filter jeweils durch Klick auf das "leere" graue Feld am Kopf der Auswahl zurückgesetzt werden.

Die Anzeige der gefundenen Dokumente erfolgt wieder im unteren Bereich (Listenansicht bzw. Kalenderansicht wählbar).

#### Geplante Funktion "Herunterladen"

War es bislang erforderlich, jedes Dokument einzeln zum Download anzuklicken, soll dies mit Beginn des Jahres 2024 für mehrere Dokumente gleichzeitig erfolgen können.

Voraussetzung ist, dass Dokumente über die gefilterte Suche ausgewählt wurden. Damit wird es möglich, beispielsweise alle Dokumente eines Dokumentenbereichs, eines Zeitraums, eines Dokumententyps oder auch einer Abrechnungsart nicht nur gezielt zu suchen, sondern auch in einem Schritt zu speichern. Klicken Sie dafür auf "Herunterladen".

#### Terminhinweis für Interessierte

Am 31. Januar 2024, 13 Uhr, bietet die KZVS ein etwa einstündiges digitales Informationsforum zu effentivem Website-Management an. Die Teilnehmenden erfahren u. a., wie das pers. Dokumentencenter genutzt werden kann. Melden Sie sich gern über den Fortbildungskalender auf unserer Website an.

Inge Sauer Assistentin des KZVS-Vorstands

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Dokument	Eingang ∽	Zeitraum v	Dokumentenbereich v.	Dokumententyp v^
Bescheid zum individuellen Fallwertkontingent 12/2023 (Honorarverteilungsmaßstab)	01.12.2023	12/2023	Honorarverteilungsmaßstab	Bescheid zum individuellen Fallwertkontingent
☑ Bekanntgabe individueller Fallwert 12/2023 (Honorarverteilungsmaßstab)	01.12.2023	12/2023	Honorarverteilungsmaßstab	Bekanntgabe individueller Fallwert
∆Abrechnung 12/2023 (Sprechstundenbedarf)	01.12.2023	12/2023	Sprechstundenbedarf	Abrechnung
☑ PAR - Abrechnung 12/2023 (Nachabrechnung)	01.12.2023	12/2023	Nachabrechnung	Abrechnung
☑ZE - Abrechnung 12/2023 (Abrechnung)	01.12.2023	12/2023	Abrechnung	Abrechnung

## **Praxisführung**

## **GOZ-Telegramm**

Frage	Wie erfolgt die Berechnung der parapulpären Stiftverankerung einer Füllung/eines Aufbaus?	
Antwort	Die Leistung der parapulpären Stiftverankerung einer Füllung oder eines Aufbaus ist in der GOZ 2012 nicht beschrieben.	
	Werden entsprechende Maßnahmen erbracht, ist eine Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie vorzunehmen.	
	Die Materialkosten für die verwendeten Stifte sind entweder  – kalkulatorisch bei der Auswahl der Analogposition mit zu berücksichtigen oder  – diese sind zusätzlich als gesonderte Kosten auszuweisen.	i Bi
Quelle	Kommentar der R7ÄK GO7-Infosystem	_ <u>D</u>

Quelle Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



## Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. dent.

## Sieglinde Müller

(Leipzig)

geb. 20.05.1941 gest. 22.06.2023

MR Dr. med. dent.

## **Christian Schmidt**

(Leipzig)

geb. 04.02.1921 gest. 04.09.2023

## Elke Wetzel

(Gornsdorf)

geb. 17.12.1940 gest. 29.09.2023

## Stefan Scholz

(Chemnitz)

geb. 20.06.1956 gest. 13.11.2023

## Johannes Reißmann

(Aue)

geb. 13.10.1935 gest. 17.11.2023

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Anzeigen





## Aufklärung, aber ohne "Sperrfrist" – BGH überlässt dem Patienten den richtigen Zeitpunkt

Nach § 630e Abs. 2 Satz 1 BGB ist der Patient vor dem beabsichtigten Eingriff so rechtzeitig aufzuklären, dass er durch hinreichende Abwägung der für und gegen den Eingriff sprechenden Gründe seine Entscheidungsfreiheit und damit sein Selbstbestimmungsrecht in angemessener Weise wahrnehmen kann.

In der Vergangenheit war immer wieder strittig, wie viel Zeit zwischen dem Aufklärungsgespräch und dem Eingriff liegen muss, damit von einer selbstbestimmten Entscheidung ausgegangen werden kann. Je größer der Eingriff, umso mehr Bedenkzeit war dem Patienten zu lassen. Vor operativen Eingriffen sollte nach dem Aufklärungsgespräch regelmäßig ein Tag liegen, bevor die Behandlung dann durchgeführt wird. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 20.12.2022 (VI ZR 3725/21) klargestellt, dass es keine bestimmte Frist gibt, bei deren Nichteinhaltung eine Einwilligung unwirksam wäre.

### Der Fall

In dem zu entscheidenden Sachverhalt hat der Patient wegen einer Verletzung der Hirnschlagader und des Riechnervs im Zusammenhang mit einer Ohroperation (Mastoidektomie) den HNO-Arzt wegen Schadensersatz in Anspruch genommen. Neben der behaupteten Fehlbehandlung machte der Patient geltend, dass die von ihm erteilte Einwilligung in den Eingriff unwirksam gewesen sei, da ihm zwischen der Aufklärung und dem Eingriff keine ausreichende Bedenkzeit gegeben worden sei. Hier war es so, dass unmittelbar nach dem Aufklärungsgespräch und der Einwilligung die Operation durchgeführt wurde. Das Berufungsgericht ist zunächst noch davon ausgegangen, dass in dem Fall nicht von einer wohlüberlegten Entscheidung ausgegangen werden konnte. liche Regelung die zeitlichen Anforde-

Der BGH hat nun erklärt, dass die gesetzrungen an die Aufklärung nur insoweit



regelt, als diese so rechtzeitig erfolgen muss, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann. Die Aufklärung muss zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem der Patient noch in vollem Besitz seiner Erkenntnis- und Entscheidungsfreiheit ist und nicht unter dem Einfluss von Medikamenten steht. Sie darf nicht erst so kurz vor dem Eingriff erfolgen, dass der Patient wegen der in der Klinik bereits getroffenen Operationsvorbereitungen unter einen unzumutbaren psychischen Druck gerät oder unter dem Eindruck steht, sich nicht mehr aus einem bereits in Gang gesetzten Geschehensablauf lösen zu können.

## Zeitpunkt der Einwilligung bestimmt der Patient

Zu welchem konkreten Zeitpunkt ein Patient nach ordnungsgemäßer – insbesondere rechtzeitiger – Aufklärung seine Entscheidung über die Erteilung oder Versagung seiner Einwilligung trifft, ist allein seine Sache. Sieht sich der Patient bereits nach dem Aufklärungsgespräch zu einer wohlüberlegten Entscheidung in der Lage, ist das sein gutes Recht, die Einwilligung auch sofort zu erteilen. Wünsche er dagegen noch eine Bedenkzeit, so kann von ihm grundsätzlich erwartet werden, dass er dies gegenüber dem Arzt zum Ausdruck bringt und von der Erteilung einer – etwa im Anschluss an das Gespräch erbetenen -Einwilligung zunächst absieht.

## Empathievermögen des Arztes ist gefragt

Die Entscheidung ist jedoch nicht als "Freibrief" des Arztes zu verstehen, unmittelbar nach der Aufklärung mit der Operation zu beginnen. Soweit für den Arzt erkennbare konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass der Patient noch Zeit für seine Entscheidung benötigt, muss dem Patienten diese Zeit auch gegeben werden.

Dies gilt gerade dann, wenn der Patient unschlüssig ist oder sich gedrängt sieht. Auch nach dieser ausführlichen Entscheidung des BGH zur Aufklärung ist der Zahnarzt gut beraten, nach dem Aufklärungsgespräch dem Patienten ausreichend Bedenkzeit zu lassen, seine Einwilligung zu erklären.

Hierzu hat der BGH auch nochmals klargestellt, dass die Einwilligung in den ärztlichen Eingriff nicht an eine bestimmte Form gebunden ist. Sie kann ausdrücklich erfolgen oder sich konkludent aus den Umständen und dem gesamten Verhalten des Patienten ergeben.

> Matthias Herberg Fachanwalt für Sozialrecht und Medizinrecht

## **Fortbildung**



Die Vorsitzende der GZMK Prof. Barbara Noack und der wissenschaftliche Leiter der diesjährigen Tagung Prof. Ralph G. Luthardt konnten sechs Referentinnen und Referenten aus Praxis und Universität begrüßen, die die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten

## Herbsttagung der GZMK zu Implantatprothetik: "So viel wie nötig, so wenig wie möglich!"

Auf Einladung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Dresden e.V. (GZMK) trafen sich am 28. Oktober 2023 knapp 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Herbsttagung traditionsgemäß im Boulevardtheater Dresden in der Maternistraße. In diesem Jahre stellte die Veranstaltung das Thema Implantatprothetik in den Mittelpunkt.

Prof. Dr. Michael Naumann aus Stansdorf beschäftigte sich mit der Frage, ob tief zerstörte Zähne vorteilhafterweise implantatprothetisch ersetzt oder nach endodontischer Therapie erhalten werden können. Die erforderlichen Vorbehandlungen im Falle des Zahnerhalts (Faßreifeneffekt, Qualität der vorhan-



Prof. Dr. Michael Naumann

denen Zahnhartsubstanz) im Vergleich mit ästhetischen Aspekten, die bei der implantatprothetischen Therapie zu beachten sind, wurden seinerseits anhand von Behandlungsfällen dargestellt und im Nachgang intensiv diskutiert.

PD Dr. Arndt Happe aus Münster konnte in seinem Vortrag den Faden aufnehmen und die Frage "Gibt es einen einfachen Weg zur ästhetischen Implantatversorgung?" beantworten. Anhand hervorragend aufbereiteter Patientenbeispiele wurden die im Zuge der Planung erforderlichen Aspekte sowie die bei der chirurgischen, weichgewebschirurgischen, zahntechnischen und prothetischen Umsetzung zu bedenkenden Abhängigkeiten dargelegt. Dr. Happe verriet Details zur Durchführung und stellte die komplexe Restauration eines

Oberkiefers vor. Aspekte der Nutzung digitaler Techniken von der Planung bis zur Umsetzung rundeten den Vortrag ab. Die anschließende Pause in der Dentalausstellung gab den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und dem persönlichen Gespräch bei Kaffee und Süßem.



PD Dr. Arndt Happe



Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus

Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus aus Hilzingen hatte sich bereit erklärt, das Thema "Sind Implantatsysteme mit wenigen Komponenten praxisreif?" zu übernehmen. Ihm gelang es, sehr praxisrelevant den Bogen von standardisierten Vorgehensweisen, digitaler Implantologie und Implantatprothetik zu Konzepten zur Versorgung von Standardsituationen zu spannen und aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln zu diskutieren. Daten klinischer Studien, die er in seiner Praxis in Kooperation mit der Universität Ulm durchgeführt hat, zeigten, dass ausgewählte Implantatsysteme mit reduzierter Komponentenanzahl sehr erfolgreiche implantologisch-prothetische Versorgungen von Standardsituationen ermöglichen. In Kombination mit einer konsequenten digitalen, modellfreien Vorgehensweise gelingt dies zeiteffizient und damit letztlich für den Patienten ökonomisch.

Mit der Fragestellung "Welche Werkstoffe sind in der Implantatprothetik



PD Dr. Katharina Kuhn

empfehlenswert?" beschäftige sich PD Dr. Katharina Kuhn aus Ulm. Ihr gelang es, Wissenschaft und Praxis - beginnend mit molekularbiologischen Forschungsergebnissen aus einer klinischen Studie - mit den Ergebnissen systematischer Literaturübersichten spannend zu verknüpfen. Für die tägliche Praxis kann geschlussfolgert werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt metallische Werkstoffe mit keramischen Verblendungen die am besten bewertete Versorgungsform darstellen. Keramische Werkstoffe offerieren interessante Perspektiven, sind aber aufgrund unzureichender klinischer Daten derzeit für die Praxis nicht mit der notwendigen Sicherheit zu empfehlen.



Prof. Dr. Nicole Passia

Nach der Mittagspause beschäftigte sich **Prof. Dr. Nicole Passia** aus Dresden in ihrem Vortrag "Wie viele Implantate benötigt man für eine Versorgung des zahnlosen Kiefers?" mit den Therapieoptionen im zahnlosen Ober- und Unterkiefer. Klinische Beispiele wurden bestens nachvollziehbar mit den Ergebnissen klinischer Studien und Leitlinien bzw. Konsensusempfehlungen verknüpft. Zusammenfassend sind im Oberkiefer mehr Implantate – mindestens vier – im Vergleich zu mindestens einem Implantat im Unterkiefer erforderlich. Mit höherer Implantatanzahl sind festsitzende Versorgungen möglich. Ungeachtet der Implantatanzahl werden aus der Patientenperspektive abnehmbare Versorgungen im Oberkiefer zumeist bevorzugt, sodass festsitzende Versorgungen im Oberkiefer empfehlungsgemäß langzeitprovisorisch ausgetestet werden sollten.



Prof. Dr. Ralph G. Luthardt

Abschließend beantwortete Prof. Dr. Ralph G. Luthardt aus Ulm die Frage: "Darf man Zähne und Implantate verbinden?" Dabei bezog er sich auf die Daten einer randomisierten klinischen 5-Jahresstudie. Verbundbrücken schneiden über den Untersuchungszeitraum hinsichtlich biologischer und technischer Misserfolge besser ab als zwei Einzelzahnimplantate. Eine rigide Verbindung zwischen einem parodontal gesunden Zahn und einem Implantat über eine drei- bzw. viergliedrige Brücke, die mit definitivem Zement befestigt wurde, kann empfohlen werden. Verbundbrücken können den chirurgischen Aufwand reduzieren und sind für Schaltund Freiendlücken ein Therapiemittel, das in das Behandlungsspektrum aufgenommen werden sollte.

Wir danken den Referenten, dem Vorstand der Gesellschaft für Zahn-, Mundund Kieferheilkunde Dresden e. V. und den Teilnehmern für die überaus gelungene Fortbildung.

> Prof. Dr. Ralph G. Luthardt Universitätsklinikum Ulm Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Nächste Herbsttagung: 09.11.2024 "Erfolge und Misserfolge in der Endodontie und dentalen Traumatologie – Konsequenzen/Empfehlungen für die Praxis"

## **Personalien**

## Wir gratulieren im Januar

60	01.01.1964	Dr. med. dent. <b>Antje Lehmann,</b> Dresden	80	01.01.1944	DiplMed. <b>Dietmar Hofmann</b> , Dresden
	02.01.1964	DiplStom. <b>Eva Hörnig,</b> Dresden		06.01.1944	Dr. med. dent. <b>Heide Naupert,</b> Gelenau
	06.01.1964	PD Dr. med. habil. Dr. med. dent.		07.01.1944	Dr. med. dent. <b>Ursula Jänsch</b> , Glauchau
		Winnie Pradel, Dresden		08.01.1944	Dr. med. <b>Karin Pfaff</b> , Dresden
	08.01.1964	Dr. med. dent. Christoph Steinwachs, Leipzig		13.01.1944	Dr. med. dent. <b>Bärbel Werner,</b> Neukirch
	09.01.1964		81	02.01.1943	Barbara Eiteljörge, Trossin
		Hainichen	01	05.01.1943	Dr. med. dent. <b>Gabriele Warschat</b> ,
	11.01.1964	DiplStom. <b>Kerstin Arndt,</b> Leipzig		03.01.1343	•
	11.01.1964	DiplStomat. Steffen Laubner, Dresden		07.01.1042	Markkleeberg Prof. Dr. med. dent. habil. <b>Götz Methfessel</b> ,
	15.01.1964	DiplStom. Petra Brumme, Groitzsch		07.01.1943	
	21.01.1964	DiplStom. Tom Friedrichs MDSc., Dresden		24 04 4042	Niederwiesa
	22.01.1964	Dr. med. dent. Kathrin Herrmann,		21.01.1943	SR Renate Glaser, Kurort Jonsdorf
		Aue-Bad Schlema		28.01.1943	<b>3</b> .
	22.01.1964	DiplStom. <b>Hagen Pradler,</b> Chemnitz			Sebnitz
	28.01.1964		82	10.01.1942	Dr. med. dent. <b>Heiderose Keller,</b> Thalheim
	29.01.1964	Dr. med. dent. <b>Olaf Luck,</b> Dresden	-	15.01.1942	Dr. med. dent. <b>Klaus Budig,</b> Torgau
				15.01.1942	DiplMed. <b>Brigitte Mildner</b> , Herrnhut
65	02.01.1959			16.01.1942	Jürg-Henning Krause, Dresden
	02.01.1959	•		23.01.1942	Lutz Sprößig, Dresden
	05.01.1959	DiplStom. <b>Beate Maaz,</b> Chemnitz		28.01.1942	Dr. med. dent. <b>Karla Kruschina,</b> Torgau
	14.01.1959	Dr. med. <b>Henning Aleyt, Z</b> eitz			
	19.01.1959	DiplStom. Gabriele Schur, Lengenfeld	83	08.01.1941	Dr. med. dent. <b>Jürgen Rohne</b> , Markranstädt
	20.01.1959	DiplStom. <b>Stefanie Eulitz-Reißig,</b> Kirchberg		19.01.1941	Dr. med. dent. <b>Annelore Krause,</b> Dresden
	30.01.1959	Dr./Med.Univ.Budapest Dietmar Buchhardt,		24.01.1941	Ingrid Grund, Geringswalde
		Crimmitschau		25.01.1941	Dr. med. dent. <b>Brigitte Franz</b> , Borsdorf
	31.01.1959	DiplStom. Anke Hahn, Dresden		27.01.1941	Dr. med. dent. <b>Brigitte Mau</b> , Leipzig
70	01 01 1054	Du seed Isia Bë Olou The Ib aire		30.01.1941	Dr. med. dent. <b>Christa Blümel,</b> Dresden
70	01.01.1954	Dr. med. Iris Rößler, Thalheim	84	05.01.1940	MR Dr. med. dent. <b>Manfred Lindau</b> , Görlitz
	04.01.1954 09.01.1954	•		16.01.1940	Dr. med. dent. <b>Agnes Stark</b> , Leipzig
	14.01.1954	• •		25.01.1940	Dr. med. dent. Elfriede Wihsgott-Heinze,
	14.01.1954				Moritzburg
	17.01.1954	. 1 3		28.01.1940	Dr. med. dent. Cordula Schilbach, Dresden
	23.01.1954	<del>_</del>		30.01.1940	Annelotte Weyhmann, Dresden
	29.01.1954	,		31.01.1940	Dr. med. dent. <b>Gerhart Haas,</b> Plauen
		Dr. medic stom./IMF Bukarest		31.01.1940	DiplMed. <b>Ewa Schubert</b> , Dittersbach
		Heidrun Sävert, Chemnitz	85	08.01.1939	DiplMed. Barbara Herrmann, Dresden
	30.01.1954	Dr. med. <b>Kurt Langer,</b> Zittau	05	15.01.1939	•
		_		22.01.1939	
75	06.01.1949	Prof. Dr. med. habil. <b>Almut Makuch,</b>		23.01.1939	Dr. med. dent. <b>Helene Adamek,</b> Dresden
		Markranstädt		23.01.1939	
	09.01.1949			24.01.1939	SR <b>Helga Seidel</b> , Leipzig
		Michael Arnold, Chemnitz			
	14.01.1949	Ulrike Große, Hoyerswerda	86	04.01.1938	Dr. med. dent. <b>Siegfried Schönn,</b> Oschatz
	14.01.1949	•		18.01.1938	Karin Winkler, Zwickau
	19.01.1949	Angelika Wendler, Oschatz	87	16.01.1937	Dr. med. dent. <b>Ruth Hiecke</b> , Dresden
	23.01.1949	Dr. med. <b>Dietmar Beier,</b> Chemnitz			
	29.01.1949	Konrad Schab, Auerbach/Vogtl.	88	27.01.1936	SR Dr. med. dent. <b>Herta-Edith Müller</b> ,
	31.01.1949	Cordula Linek, Dresden			Dresden
			89	29.01.1935	Dr. med. dent. Hiltraud Gündler, Leipzig
			33	_5.01.1555	5ca. acria i malada dandici, Ecipzig

## Wir gratulieren im Februar

60	01.02.1964	DiplStom. <b>Sonnhild Haude,</b> Bad Muskau		24.02.1943	Dr. med. dent. <b>Gisela Männel,</b> Lößnitz
	10.02.1964	Dr. med. dent. <b>Angela Seifert,</b> Neumark		27.02.1943	Dr. med. dent. <b>Reiner Teichert,</b> Boxberg/O.L.
	12.02.1964	, ,	82	13.02.1942	MR Dr. med. dent. <b>Detlef Scholz,</b> Leipzig
	12.02.1964		02	26.02.1942	Dr. med. dent. <b>Gisela Reuter,</b> Eilenburg
	27.02.1964			20.02.1342	Di. med. dent. disela nedtel, Elichburg
	28.02.1964	DiplStom. Ralf Hertel, Eibenstock	83	18.02.1941	Dr. med. Karlheinz Belke, Moritzburg
	29.02.1964	DiplStom. Carolin Zieglschmid-Weiß,	0.4	01 02 1040	NAD Du mand alout Hainvich NACHau Zwiekaw
		Leipzig	84	01.02.1940 04.02.1940	MR Dr. med. dent. <b>Heinrich Müller,</b> Zwickau
65	06.02.1959	DiplStom. Ramona Kaminski, Naunhof			MR Dr. med. dent. <b>Peter Lorenz</b> , Penig
0.5	07.02.1959	Dr. med. <b>Olaf Rohde</b> , Freital		18.02.1940	Dr. med. dent. <b>Rita Weber,</b> Leipzig
	22.02.1959	DiplStom. <b>Uwe Kirsten</b> , Dresden		27.02.1940	Dr. med. dent. <b>Ursula Schulze,</b> Radebeul
	27.02.1959	DiplStom. <b>Petra Starke</b> , Klipphausen		29.02.1940	Dr. med. dent. Werner Jung,
	27.02.1333	Dipi. Stom. Fetta Starke, Klipphaasen			Schwarzenberg/Erzgeb.
70	02.02.1954	DiplMed. Elke Feibel-Sauer, Grimma	85	01.02.1939	Dr. med. dent. <b>Anke Künstler,</b> Leipzig
	09.02.1954	DiplStom. Sabine Thiele, Dresden		10.02.1939	Dr. med. dent. <b>Bernd Gieme</b> , Borna
	12.02.1954	DiplStom. Roland Remitschka, Leipzig		11.02.1939	Ulrike Abu-Id, Dresden
	25.02.1954	Dr. med. <b>Sylvia Enghardt,</b> Radeberg			
	28.02.1954	DiplMed. Christina Hundhammer,	86	01.02.1938	SR Dr. med. dent. Rosemarie Jordan,
		Neukirchen-Wyhra		02.02.1020	Markkleeberg
75	13.02.1949	DiplMed. Lothar Uhlig, Marienberg		02.02.1938	Dr. med. dent. <b>Ilse Höppner</b> , Radebeul
75	18.02.1949	Dr. med. Werner Wolfgang Fritzsche,		17.02.1938	MR Dr. med. dent. Irene Seltmann, Heidenau
	10.02.1343	Markkleeberg		23.02.1938	Dr. med. dent. <b>Rosmarie Gehre,</b> Leipzig
		-	87	11.02.1937	Andreas-Matheas Skibinski, Auerbach
80	04.02.1944	Dr. med. <b>Werner Handschug,</b> Ullersdorf		13.02.1937	DiplStom. Henrietta Naudszus, Dresden
	08.02.1944	Ingeborg Matthes, Niesky		15.02.1937	Dr. med. dent. Erika Müller, Leipzig
	13.02.1944	DiplMed. Ingrid Richter, Chemnitz		27.02.1937	Jürgen Pott, Grimma
	14.02.1944	SR Anna-Kathrin Druschke,			
		Panschwitz-Kuckau	88	07.02.1936	Dr. med. dent. Christa Tiefenbach, Leipzig
	14.02.1944	Karin Steinberger, Crottendorf		26.02.1936	Dr. med. dent. <b>Dieter Schmitt</b> , Bischofswerda
	18.02.1944	Dr. med. dent. <b>Ute Grimm,</b> Freital	96	19.02.1928	MR Dr. med. dent. Lothar Fritze,
	19.02.1944				Limbach-Oberfrohna
	27.02.1944	• •			
	28.02.1944	Volker Schluttig, Lengenfeld			
81	04.02.1943	Dr. med. <b>Heidemarie Weber,</b> Leipzig			
•		Dr. med. dent. <b>Annerose Gehrke</b> ,	Sie	wünschen kei	ne Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
		Niederwiesa			itte bei der Redaktion.
	12.02.1943	DiplMed. Jürken Köhler,		acii die diei l	action and reduction.
		Rechenberg-Bienenmühle			
	13.02.1943	Dr. med. <b>Jochen Machlitt,</b> Leipzig			
		Rudolf Petermann, Rodewisch			
		Gudrun Queißer, Dresden			



## Personalien/Aktuell

## Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Dr. Uwe Eckelt

Am 7. November 2023 beging Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Uwe Eckelt, geboren in Boxdorf bei Dresden, den 80. Geburtstag in seiner Heimatstadt Dresden.

Ausgebildet in Jena und Dresden folgte der Jubilar am 1. April 1995 dem Ruf auf den Lehrstuhl für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden. Hier hat er sein Fach und den Weg von der Medizinischen Akademie Dresden zur Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden bis zur Exzellenzuniversität mit einem stabilen Ordinariat über fast zwei Dekaden entscheidend geprägt. Seine Leistungen und seine Persönlichkeit sind von Kollegen aus dem In- und Ausland, von nationalen und internationalen Fachgesellschaften, von Studenten, Mitarbeitern und von den Patienten hochgeschätzt.

Für uns war Prof. Eckelt aber noch viel mehr. Wir waren ein sehr junges Team. Viele Oberärzte und Fachärzte waren mit der politischen Wende und den sich neu ergebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten in die eigene Niederlassung gegangen. Prof. Eckelt hatte mit uns zwar hoch motivierte, fleißige, belastbare Mitarbeiter, aber wir hatten wenig Berufserfahrung. Die von ihm vorgelebte Kollegialität und Loyalität war unvergleichbar! Die Aufbruchsstimmung begleitete uns jeden Tag. Nie hat er uns das Gefühl gegeben, nicht seine



Prof. Eckelt bei der Feier zum 20-jährigen Bestehen des Interplast-Nepal Hospitals nahe Kathmandu im Jahre 2017

erste Wahl gewesen zu sein. Er hat uns gefördert und gefordert und war stolz darauf, was wir gemeinsam erreicht haben.

Medizinische Forschung, oft interdisziplinär, und eine gute Ausbildung der Zahnmedizinstudenten und MKG-Fachärzte lagen Prof. Eckelt immer sehr am Herzen. Geprägt durch die bis 1989 erlebte gesellschaftliche und wissenschaftliche Isolation war es ihm ein Bedürfnis, MKG-chirurgisches Wissen zu verbreiten. Er motivierte uns zu zahlreichen Hilfseinsätzen, insbesondere im Kosovo und in Albanien, um unsere operative und akademische Erfahrung in die Klinik- und Hochschulentwicklung dort einzubringen.

Im Jahre 2011 schied Uwe Eckelt aus der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum Dresden aus. Ein Ende seiner beruflichen Tätigkeit bedeutete dies aber nicht. Über ein Jahrzehnt bis zum Jahr 2018 leitete er mit beispiellosem Engagement die Fortbildungsakademie der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – ein Vollzeitjob.

Für die Operation und die komplexe Behandlung von Kindern mit Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten und anderen Fehlbildungen reiste Uwe Eckelt seit 2008 jährlich für mindestens drei Wochen in den Himalaya nach Nepal. Erst die Corona-Pandemie beendete dieses Engagement zwangsläufig, zeigte aber auch, dass diese Unterstützung nachhaltig war. Die nepalesischen Kolleginnen und Kollegen operieren seither selbstständig. Prof. Eckelt steht über "telemedizinische Kanäle" in Schrift, Bild, Ton und Video (via WhatsApp und Viper) beratend zur Verfügung.

Danke für den Start in unser Berufsleben, die jahrzehntelange fachliche und menschliche Begleitung, verehrter Herr Prof. Eckelt, danke, lieber Uwe!

> Kay-Uwe Feller Katrin Fiedler Ellen John-Weißer Günter Lauer Annett Müller Eckart Pilling Matthias Schneider im Namen seiner Schüler

## Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 25. Oktober 2023 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- Jessica Aurich, Frankenberg
- Florian Fritzsch, Chemnitz
- Dr. med. dent. Anja Harzendorf, Leipzig
- Dr. med. dent. Sara Hein, Pirna
- Laura Heisel, Chemnitz
- Antoine Jamal, Döbeln
- Dr. med. dent. Christian Lachmann,
   Radebeul
- Constanze Lehmann, Leipzig
- MD Dr. Franz Ferdinand Linnbach,
   Hohndorf

## **Praxisführung**

## Aufbewahrungsfristen – "Futter für den Reißwolf"



Zahnärztliche Aufzeichnungen und Behandlungsunterlagen müssen für eine festgelegte Zeit aufbewahrt werden. Jahr für Jahr ist zu prüfen, welche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Existieren für eine Unterlage aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen verschieden lange Fristen, so ist immer die jeweils längste die entscheidende. Bitte beachten Sie bei der Aufbewahrung Ihrer Behandlungsunterlagen, dass unabhängig von den in der nachstehenden Tabelle genannten Aufbewahrungsfristen gemäß §199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Schadensersatzansprü-

che, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren. Folglich kann im Einzelfall eine 30-jährige Aufbewahrung erforderlich sein. Auch wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dürfen nur solche Unterlagen vernichtet werden, die nicht Gegenstand eines bereits anhängigen Verwaltungsoder Gerichtsverfahrens sind (z. B. Re-

gressforderungen, Prüfinstanzen, Sozialgerichtsverfahren), bzw. Unterlagen, die für eine begonnene Außenprüfung, eine vorläufige Steuerfestsetzung, anhängige steuer-, straf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, schwebende bzw. zu erwartende Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer steuerlichen Anträge benötigt werden. Bei Praxisaufgabe sind die Aufbewahrungsfristen ebenfalls zu beachten. Ab 1. Januar 2024 gilt dies entsprechend der Übersicht. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**LZKS** 

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z und § 12 (1) BO LZK Sachsen mind. 10 Jahre nach Abschluss der Be- handlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungs- fristen bestehen, z. B. § 199 (2) BGB	alles vor 01.01.2014 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach , zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Modelle zur diagnostischen Auswertung und Planung	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung ab- gerechnet wurde, aufbewahren	alles vor 01.01.2014 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Anspruchsberechtigungsscheine (z. B. Versicherungsnachweis)	BMV-Z, Anlage 10, Anhang, Pkt. 3. 4 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung ab- gerechnet wurde, aufbewahren	alles vor 01.01.2020
Heil- und Kostenpläne ZE, KBR-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KBR-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KBR und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen. Achtung: Bei einigen sonstigen Kostenträgern werden weiterhin die Originalpläne abgerechnet und die Kopien	alles vor 01.01.2014 (soweit Pläne aufgrund der verlängerten Aufbewah- rungsdauer überhaupt noch vorhanden sind)

aufbewahrt.

## Praxisführung

AU-Bescheinigung bzw. deren Daten	Anlage 14 b Buchstabe C III. 2. des BMV-Z (mind. 12 Monate vom Tag der Ausstellung aufbewahren)	alles vor 01.01.2023
Über- u. zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht – Durchschrift Muster 80 / Kopie EHIC (Verwendung bis 30.09.2021) – Durchschrift Muster 81 (Verwendung bis 30.09.2021)	Pkt. 2.2 der Vereinbarung zum Merkblatt zum zwischenstaatlichen Abkommen (2 Jahre)	Kann alles ausgesondert werden, da Altverfahren.
Über- u. zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht – ab 01.10.2021: Kopien von EHIC, GHIC, PEB und Patientenerklärung	BMV-Z, Anlage 18, § 3 Abs. 3 i. V. m. BMV-Z, § 8 Abs. 3 (10 Jahre)	im Jahr 2024 keine Aussonderung
Konformitätserklärungen für Zahnersatz – Sonderanfertigungen	MPG § 12, MPV § 7	alles vor 01.01.2019
<b>Röntgenunterlagen</b> Abnahmeprüfung	StrlSchV § 117 (2)	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebs, mindestens je- doch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung
Sachverständigenprüfung Konstanzprüfung (neu – Aufbewahrung 10 Jahre) Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung) Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	StrlSchG § 19 (3), StrlSchV § 88 StrlSchV § 117 (2) StrlSchV § 63 (6) StrlSchG § 85 (2)	unbegrenzt alles vor 01.01.2014 alles vor 01.01.2019 alles vor 01.01.2014 Aufzeichnungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufzubewahren.
Entsorgungsnachweise Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und	NachwV § 25	alles vor 01.01.2021
schwermetallhaltige Abfälle Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahme- bescheinigung (nach letzter Eintragung)	AbwV (Anhang 50), Abwasser-Verwaltungsvereinbarung LZKS § 3	alles vor 01.01.2019
Mitarbeiterunterweisung entspr. Arbeitsschutzgesetz auf Basis Betriebsanweisung	ArbSchG § 12	unbegrenzt aufbewahren
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A 2.2, BetrSichV § 14	vor 01.01.2022
Dokumentation zur Aufbereitung (Routinekontrollen, Ausdrucke, Digitale Speicherung)	Bundesgesundheitsblatt 2012 55:1244–1310	alles vor 01.01.2019
Unfallanzeigen, Verbandbuch	DGUV V 1 § 24	alles vor 01.01.2019
Medizin produkte buch/Bestands verzeichnis	MPBetreibV § 12	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Geräts
Prüfbescheide für Sicherheitstechn. Kontrollen (STK)	MPBetreibV § 12	mind. bis zur nächsten STK
Prüfbescheide Druckbehälter	BetrSichV Abschnitt 3	unbegrenzt aufbewahren
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nach- untersuchungen)	AMR 6.1	alles vor 01.01.2014
Bücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Buchungsbelege, Honorarabrechnungen der KZVS, Rechnungen, Personalunterlagen (elektronisch empfangene Belege, z. B. als E-Mail, sind mit den Empfangsmedien aufzubewahren)	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2013
Mietverträge, Schriftwechsel der Praxis	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2018
Auftrags-, Leistungs- und Abrechnungsdokumentation im Zusammenhang mit Corona-PoC-Antigentests	§ 7 Abs. 5 Coronavirus-Testverordnung	nach dem 31.12.2024/ ab dem 01.01.2025

### Markt

Röntgensystem Carestream CS 2200 mit XIOS Plus von 2017 und Befundungsmonitor zu verkaufen.

E-Mail: rezeption@zahnarztpraxisdybek.de

Kaufe bei Praxisaufgabe das Instrumentarium und Geräte zu fairen Preisen auf. Chiffre 1184



Verkaufe aufgrund von Praxisaufgabe:

- OPG 100, analog, **FA** Imaging
- · Oralix 65 S Tubusgerät, analog
- Thermodesinfektor HYG 5, ic-medical (3 Jahre alt)
- Einschweißgerät Melaseal
- · Densply Cavitron jet, PZR und PA-Gerät mit Ansätzen, fahrbar Selbstabholung in 01917 Kamenz, Preise nach VB evelin.kirschner@web.de

Immer auf dem Laufenden durch informative Anzeigen.

## Praxisabgaben

KFO-Praxis Dresden sucht Nachfolger\*in ab 2. Halbjahr 2024, dig. Rö, 2 BHZ, Labor, ca. 130 m², 1 Raum frei gestaltbar. Chiffre 1180

Kleine ZAP in Pirna/Sächs. Schweiz, auch als Zweitpraxis geeignet, ab 01.04.2024 aus Altersgründen abzugeben. Chiffre 1179

### Stellenangebot

Wir suchen ZA als Dozent/in in Kurs für ausländ. ZÄ, 2- bis 4-mal monatl., Honorarbasis. dresden@diesprachwerkstatt.de

> Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 14. Februar 2024.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gern per E-Mail an:

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

## Kleinanzeigenbestellung

Satztechnik Meißen GmbH Anzeigenabteilung Am Sand 1c 01665 Nieschütz Fax-Nr. 03525 718612

oder an:

Bitt	Bitte veröffentlichen Sie den Text mal ab der nächsten Ausgabe.																							
Ru	Rubrik Chiffre (8,00 € – Gebühr)																							

3 Druckzeilen = 22,20 €, 4 Druckzeilen = 29,60 €, jede weitere Druckzeile +7,40 € (Die Zeichenanzahl einer Druckzeile variiert, das o.g. Raster ist nicht maßgebend.)

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname										Straße																	
PLZ, Ort											Geld	inst	titut														
IBAN																			BIC								
E-Mail Datum								um		•			Unter	rsch	rift												

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**AHNÄRZTEBLATT SACHSEN** 

